

Handlungsplan Sprachenpolitik der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen für die 18. Legislaturperiode

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	3
2	Sprachenpolitisches Konzept der Landesregierung im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen	4
2.1	Leitbild geschlossener Bildungsgang	4
2.2	Ausgangssituation in Schleswig-Holstein	6
3	Maßnahmenkatalog Handlungsplan Sprachenpolitik für Regional- oder Minderheitensprachen	8
3.1	Geschlossener Bildungsgang in den Regional- oder Minderheitensprachen – Ziele, aktuelle Beispiele	8
3.1.1	1. Stufe Bildungsgang: Kindertagesstätten	8
3.1.2	2. Stufe Bildungsgang: Schule	9
3.1.3	3. Stufe Bildungsgang: Universität	11
3.2	Weitere Politikfelder zur Stärkung der Regional- oder Minderheitensprachen	13
3.2.1	Staatskanzlei	13
3.2.2	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa	14
3.2.3	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten	16
3.2.4	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	16
3.2.5	Finanzministerium	17
3.2.6	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	17
3.2.7	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	18
4	Schlussbemerkung	19

1 Hintergrund

Die 1998 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen bildet den gesetzlichen Rahmen, in dem die Landesregierung seit über zwanzig Jahren ihre Sprachenpolitik entwickelt. Mit dieser Charta hat der Europarat das erste völkerrechtliche Abkommen geschaffen, das den Schutz von Minderheiten- und Regionalsprachen in den Mittelpunkt stellt. Die Charta ergänzt insoweit das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten.

Auch im Europa des 21. Jahrhunderts spielt dieser Schutz weiterhin eine wichtige Rolle für die Angehörigen sprachlicher und nationaler Minderheiten. Aktuelle Konflikte, wie etwa in der Ukraine und auf der Halbinsel Krim, zeigen deutlich: Minderheitenpolitik, und insbesondere Sprachenpolitik, kann einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung und Friedenssicherung leisten und ist daher von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung.

Schutz und Förderung der Chartasprachen haben in Schleswig-Holstein seit Jahren einen hohen Stellenwert. Schleswig-Holstein ist ein Mehrsprachenland. Die Regionalsprache Niederdeutsch sowie die Minderheitensprachen Nordfriesisch, Dänisch und Romanes sind Teil unserer Identität. Dies schlägt sich auch in einer engagierten Minderheitenpolitik nach Vorgaben der europäischen Sprachencharta, des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und selbstgesetzter Ziele aus Landesverfassung und Gesetzgebung nieder. Mit dem Handlungsplan Sprachenpolitik geht die Landesregierung nun einen entscheidenden Schritt weiter. Sie formuliert ein eigenständiges sprachpolitisches Konzept, das in alle Bereiche des Regierungshandelns hineinwirkt. Grundlegend dafür ist unser Verständnis eines gleichberechtigten Nebeneinanders der Mehrheitssprache sowie der Regional- oder Minderheitensprachen bei uns im Land. Es muss daher für die Sprecher der Regional- oder Minderheitensprachen Möglichkeiten geben, ihre Sprachen im Alltag nutzen zu können. Das schließt sowohl die Möglichkeiten und Angebote des Erlernens und Vertiefens der Sprechfähigkeit (vom Kindergarten bis zu Universität) als auch ihre Verwendung im öffentlichen Raum (im Kontakt mit Behörden und Verwaltung, Präsenz in den Medien) mit ein.

Der Handlungsplan Sprachenpolitik beschreibt in seinem ersten Teil, auf welche Weise die Landesregierung die von der Europäischen Sprachencharta geschützten Sprachen Dänisch, Nordfriesisch, Niederdeutsch und mit Abstufungen auch das Romanes schützt und fördert. Im zweiten Teil werden Perspektiven aufgezeigt, wie die Chartasprachen in den kommenden Jahren dauerhaft gestärkt und das Leitbild von Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit in unserer Gesellschaft verankert werden können.

2 Sprachenpolitisches Konzept der Landesregierung im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen

2.1 Leitbild geschlossener Bildungsgang

Schleswig-Holstein ist, wie kein anderes Land in Deutschland, durch seine sprachliche und kulturelle Vielfalt geprägt. In unserem Land leben drei autochthone Minderheiten und Volksgruppen – die Dänen, die Nordfriesen, die deutschen Sinti und Roma – sowie die zahlreichen Angehörigen der niederdeutschen Sprechergruppe. Wir wollen erreichen, dass dieses Alleinstellungsmerkmal unseres Landes stärker in das öffentliche Bewusstsein rückt. Kulturelle und sprachliche Vielfalt soll für alle Bürgerinnen und Bürger erlebbar sein und für das Profil unseres Landes auch nach außen stärker sichtbar werden.

Wir sind uns bewusst, dass Mehrsprachigkeit unser Land bereichert. Es ist unser Ziel, diese Mehrsprachigkeit auf hohem Niveau und mit vielfältigen Maßnahmen zu stärken und zu fördern. Der Schutz und die Förderung der Regional- oder Minderheitensprachen sind unerlässlich für die kulturelle Identität und damit für den Fortbestand dieser Sprachen – und sie sind erklärte Ziele der schleswig-holsteinischen Landesregierung.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der Handlungsplan Sprachenpolitik für Regional- oder Minderheitensprachen entwickelt, der alle sprachpolitischen Maßnahmen in dieser Legislaturperiode zusammenfasst. Das wesentliche Ziel des Handlungsplans ist es, dass Angehörige einer Sprechergruppe im Laufe ihres Lebens möglichst jederzeit mit ihrer Sprache und ihrer Kultur in Kontakt bleiben können.

Mehrsprachigkeit soll gelebt werden. Wir wollen für die Menschen, die ihre Regional- oder Minderheitensprache sprechen wollen, Gelegenheiten schaffen, dies in unterschiedlichen Lebensbereichen und Lebensabschnitten zu tun. Darüber hinaus wollen wir Möglichkeiten bieten, diese Sprachen erlernen beziehungsweise vertiefen zu können. Denn immer häufiger werden sie nicht mehr automatisch durch die Familien weitergegeben. Desto größere Bedeutung kommt dem Lehrangebot zu. Dafür sieht der Handlungsplan die durchgängige Verankerung der Regional- oder Minderheitensprachen im gesamten Bildungsgang von der Kindertagesstätte über die Schule und die berufliche Bildung bis hin zur Hochschule vor. Der Schwerpunkt des vorliegenden Handlungsplans Sprachenpolitik ist das Thema Bildung. **Unser Leitbild ist ein geschlossener Bildungsgang in den Regional- oder Minderheitensprachen.** Er ist die unerlässliche Grundlage für den Fortbestand dieser Sprachen und der Mehrsprachigkeit in unserem Land. In Abgrenzung zur Sprachpolitik, die allein bei den Sprechergruppen liegt, will die Landesregierung für die durchgängige Verankerung der

unter Schutz stehenden Chartasprachen im gesamten Bildungsgang den gesetzlichen Rahmen schaffen und für das Bildungssystem die Ressourcen und Strukturen bereitstellen.

Eine besondere Rolle nimmt das Dänische im Handlungsplan Sprachenpolitik ein. Als Minderheitensprache wird es in den Schulen des Dansk Skoleforening und den kulturellen Institutionen der dänischen Minderheit auf muttersprachlichem Niveau vermittelt und gepflegt. Als „Sprache des Nachbarn“ hat es jedoch einen wachsenden Stellenwert, auch für den Landesteil Holstein. Zurzeit wird Dänisch an den öffentlichen Schulen vor allem in den weiterführenden Schulen und in der beruflichen Bildung vermittelt. In den kommenden Jahren wird es jedoch durch den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit Dänemark und durch die wirtschaftlichen und logistischen Veränderungen durch das Infrastrukturprojekt der Fehmarnbelt-Querung weiter an Bedeutung gewinnen. Dies berührt das gesamte Land und muss sich auch in der Rolle des Dänischen für die öffentlichen Schulen widerspiegeln.

Für die Sprache Romanes gilt wie bisher, dass die Verantwortlichen der politischen und gesellschaftlichen Vertretung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma keine Verschriftlichung oder Codifizierung ihrer Sprache wünschen. Ihre Sprache soll weiterhin ausschließlich mündlich tradiert werden. Gleichwohl gilt es für die Landesregierung, die Bildungsteilhabe der Kinder und Jugendlichen dieser Minderheit für die Zukunft zu stärken. Dies sollte im Rahmen der Bildungskonzepte zu „Deutsch als Zweitsprache“ berücksichtigt werden.

Für das Deutsch als Minderheitensprache in den Bildungseinrichtungen der deutschen Minderheit in Dänemark (getragen durch den Deutschen Schul- und Sprachverein) sind die Universitäten in Schleswig-Holstein als Träger der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften von Bedeutung. Hier liegt eine besondere grenzüberschreitende Verantwortung des Landes, die zum Beispiel im neuen Lehrkräftebildungsgesetz anklingt.

Berührt von den sprachpolitischen Initiativen der Landesregierung sind in einem nächsten Schritt auch Institutionen und Einrichtungen, die über mehrsprachige Mitarbeiter verfügen sollten, um Sprechern der Chartasprachen adäquat begegnen zu können, wie etwa im Bereich der kultursensiblen Ansprache im medizinisch-sozialen Bereich, in den Kommunen und Vereinen.

2.2 Ausgangssituation in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat in der Minderheitenpolitik Pionierarbeit geleistet: Schon 1988 führte der damalige Ministerpräsident Björn Engholm das Ehrenamt „Beauftragter für Grenzland- und Minderheitenfragen in Schleswig-Holstein“ ein. Der politische Schwerpunkt der Arbeit des sogenannten Grenzlandbeauftragten lag zunächst in der Pflege der Beziehungen im dänischen-deutschen Grenzland. Dieser Schwerpunkt hat sich inzwischen deutlich verlagert, hin zu einer Minderheitenpolitik, die alle Angelegenheiten der nationalen Minderheiten und Volksgruppen vertritt sowie den Schutz der Regionalsprache Niederdeutsch. Dies zeigt sich auch in der im Jahr 2000 veränderten Amtsbezeichnung der Minderheitenbeauftragten als „Die Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch“.

Seit also nunmehr 27 Jahren haben wir eine aktive Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein, die sich hohen Standards verpflichtet sieht. 1998 haben wir die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen gezeichnet, seit 1999 ist sie in Kraft und gilt in allen deutschen Ländern als Bundesgesetz. Bei den regelmäßigen Monitoringverfahren des Europarates sowie im bundesdeutschen Vergleich bleibt festzustellen, dass wir immer mehr der Verpflichtungen zum Schutze der Sprachen umsetzen bzw. zeichnen wir uns im Bundesländervergleich durch eine besonders intensive Förderung aus.

Ziel der Charta ist es, dass die Regional- oder Minderheitensprachen als ein einzigartiger Bestandteil des kulturellen Erbes Europas anerkannt werden. Minderheitenpolitik und Minderheitenschutz – dazu zählt auch die Sprachpflege – leisten einen wichtigen Beitrag zu Völkerverständigung und Friedenssicherung. Die Charta sieht Maßnahmen vor, die Regional- und Minderheitensprachen in ihrem Bestand zu schützen und ihren Gebrauch im Bereich des Rechts, der Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, des öffentlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens sowie der Medien zu verstetigen.

Alle Ziele und daraus resultierenden Maßnahmen des Handlungsplans Sprachenpolitik im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen stehen auf dem Fundament der von Deutschland gezeichneten Verpflichtungen für die Chartasprachen.

Darauf aufbauend ist im Koalitionsvertrag der Landesregierung die Formulierung eines Handlungsplans Sprachenpolitik als zentrales Projekt der Minderheitenpolitik genannt. Die Koalitionspartner setzen sich das Ziel, die Minderheiten sowie die Einzigartigkeit der Sprachenvielfalt in unserem Land zu schützen und zu stärken: „Die Sprachenvielfalt Schleswig-Holsteins ist bundesweit einmalig und eine Bereicherung

für das gesamte Land. Neben dem Hochdeutschen und den Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch und Romanes gibt auch die niederdeutsche Sprache dem Land einen kulturellen Reichtum, den wir pflegen und nutzen wollen. Die offizielle Mehrsprachigkeit stellt nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich eine Bereicherung dar. Wir werden die sprachliche Vielfalt sichtbar machen und dieses Alleinstellungsmerkmal zur Darstellung Schleswig-Holsteins nach außen nutzen. Das Land wird gemeinsam mit den Kommunen einen „Handlungsplan Sprachenpolitik“ erarbeiten, der konkrete Zielsetzungen, Fördermaßnahmen und einen Zeithorizont der Umsetzung benennt.“

Der hier vorgelegte Handlungsplan Sprachenpolitik für diese Sprachen kommt diesem Auftrag nach.

3 Maßnahmenkatalog Handlungsplan Sprachenpolitik für Regional- oder Minderheitensprachen

Um den Herausforderungen eines geschlossenen Bildungsgangs in den Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein gerecht zu werden, sind weitergehende Anstrengungen notwendig. Deshalb hat die Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch während des gesamten Entstehungsprozesses des Handlungsplans Sprachenpolitik engen Kontakt zu den Sprechergruppen gehalten. So ist es gelungen, die zukünftige Ausrichtung der Minderheitenpolitik abzustimmen und im Einverständnis zu gestalten. Darüber hinaus wird auch eine gesellschaftliche Öffnung notwendig sein. Wir streben an, eine breitere Öffentlichkeit und ein tieferes Bewusstsein für den Wert und die Bedeutung von Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit zu erreichen. Ein ähnlicher Prozess wird parallel dazu unter Beteiligung von Schleswig-Holstein und den Sprachgruppen aus Schleswig-Holstein auch auf Bundesebene initiiert (Grundsatzpapier des Minderheitenrates, vorgestellt auf der Sprachenkonferenz am 26. 11. 2014 in Berlin).

Die Maßnahmen des Handlungsplans Sprachenpolitik im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen in der 18. Wahlperiode sind darauf ausgerichtet, perspektivisch Ziele zu formulieren und Schritte zu ihrer Umsetzung aufzuzeigen, zunächst unter der Maßgabe, einen geschlossenen Bildungsgang von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule in den Regional- oder Minderheitensprachen aufzubauen. Die inhaltlichen Zuständigkeiten verteilen sich dabei auf verschiedene Ministerien. Gliedernd bleibt für den Handlungsplan Sprachenpolitik die thematische Ebene.

3.1 Geschlossener Bildungsgang in den Regional- oder Minderheitensprachen – Ziele, aktuelle Beispiele

3.1.1 1. Stufe Bildungsgang: Kindertagesstätten

Das Sprachangebot in den **Kindertageseinrichtungen** qualitativ zu verbessern und zu verstetigen ist die **erste Stufe** im geschlossenen Bildungsgang. Im frühkindlichen Alter gibt es die Möglichkeit – quasi spielerisch – Sprachkenntnisse und vor allem auch Sprachkompetenzen zu erwerben, auf die ein Leben lang aufgebaut werden kann. Ein möglichst frühzeitiger Kontakt zu den Sprachen erleichtert den Spracherwerb und ist für die Kontakte zu einer weiteren bzw. auch zur eigenen Kultur im örtlichen Umfeld förderlich. Dabei kann die Weitergabe der Sprachen in den Familien oft nicht mehr auf muttersprachlichem Niveau geleistet werden. Gerade bei der jetzt heranwachsenden Generation ist aber zu beobachten, dass die Eltern wieder stärker daran interessiert sind, ihren Kindern diese Möglichkeit zu eröffnen. Sprachangebote

in den Regional- oder Minderheitensprachen werden deshalb sehr positiv aufgenommen. Die Angebote in den Kindertagesstätten sollen aus diesem Grunde gestärkt und entsprechend die Ausbildungen der Erzieherinnen/Erzieher und Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten angepasst werden. Die Arbeit in den Kindertagesstätten legt den Grundstein für eine spätere Mehrsprachigkeit der Kinder.

Aktuelle Beispiele

Vielerorts im Land wird bereits sehr erfolgreich und professionell gearbeitet: So wird derzeit in 17 Kindertagesstätten Friesisch von verschiedenen Trägern angeboten, in 18 Einrichtungen wird Plattdeutsch vermittelt. Neben den 55 Einrichtungen des dänischen Schulvereins bietet auch ADS-Grenzfriedensbund Dänisch in seinen Kindertagesstätten an. Um die vorhandenen Angebote stärker zu vernetzen und über Wege einer Stärkung der Sprachförderung für Chartasprachen zu diskutieren, ist im November 2015 eine **Fachtagung „Minderheitensprachen in Kindertagesstätten“** geplant. Der DRK-Landesverband organisiert die Tagung gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung sowie der Minderheitenbeauftragten. Vertreter der Sprechergruppen werden eingebunden, um gemeinsam nach praxistauglichen Lösungen zu suchen.

3.1.2 2. Stufe Bildungsgang: Schule

Die Sprachausbildung in den Regional- oder Minderheitensprachen in der **Schule** ist die **zweite Stufe** im Bildungsgang. Bereits erworbene Sprachkenntnisse aus der Kindertagesstätte sollen hier fortgeführt und verstetigt werden. Die Schule soll auch die Möglichkeit eines Erstkontakts und dann systematischen Erlernens der Sprachen ermöglichen. Bei dem schulischen Angebot in den Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein ist es wichtig, zu einem hochwertigen und durchgängigen Angebot zu kommen, sowohl was Curricula und die Lehreraus- und Weiterbildung betrifft als auch die Verstetigung des Sprachangebots auf dem Niveau des Fremdsprachenunterrichts innerhalb des normalen Stundenplans der Schüler. Explizit gemeint sind die Novellierung des Niederdeutscherlasses von 1992 sowie die Erarbeitung eines Leitfadens für den Unterricht in Nordfriesisch.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Stärkung des Niederdeutschen und des Friesischen durch das Angebot eines systematischen Spracherwerbs auf der Grundlage von flexiblen und individuellen Lösungen.

Der Handlungsplan Sprachenpolitik und die Vernetzung zu den anderen Bereichen der Sprachenpolitik des Landes lässt den Bedarf an Koordinierung und Steuerung wachsen. Ziel muss es sein, die vom Land geförderten Akteure noch besser zu ver-

netzen, um gezielter Projekte umzusetzen und Inhalte aufeinander aufzubauen. Konkret geht es darum, den Informationsfluss zu sichern und die Implementierung der vereinbarten Standards landesweit zu begleiten sowie ihre Evaluierung zu organisieren. Vor diesem Hintergrund ist geplant, eine zentrale Koordinierung aller Aktivitäten des Handlungsplans Sprachenpolitik im Bildungsgang zu schaffen, die von allen beteiligten Ressorts getragen wird. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle entspricht darüber hinaus einer langjährigen Empfehlung des Ministerkomitees beim Europarat im Rahmen des Monitoringverfahrens zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

Aktuelle Beispiele

Für das Niederdeutsche an den öffentlichen Schulen des Landes ist zum Schuljahr 2014/15 ein **Modellprojekt mit 27 Grundschulen aus allen Regionen Schleswig-Holsteins** gestartet, das in zwei und in vier Jahren evaluiert werden wird. Es handelt sich dabei um ein aufwachsendes Modell, das mit zwei Stellen beginnt und im Schuljahr 2017/18 bei acht Stellen ankommen wird. Grundlage des regulären Unterrichts ist der „Leitfaden für den Niederdeutschunterricht an Grundschulen in Schleswig-Holstein“. Außerdem erarbeitet eine Expertengruppe zurzeit ein Lehrwerk für den systematischen Grundschulunterricht in Niederdeutsch. Ziel ist, für die in der ersten Klasse mit dem systematischen Niederdeutschunterricht gestarteten Schüler und Schülerinnen ein aufbauendes Angebot in der Sekundarstufe anbieten zu können. Mit dem Schuljahr 2015/16 werden 29 Grundschulen an diesem Projekt teilnehmen können.

Über den Kreis der Modellschulen hinaus werden an vielen Schulen zum Teil seit vielen Jahren Unterrichtsangebote für Niederdeutsch im Bereich von Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangeboten gemacht. Dieses Engagement von Lehrkräften, Schulleitungen und den Schülerinnen und Schülern soll unterstützt und erhalten werden, z. B. über den Wettbewerb „Schölers leest Platt“ oder über eine enge Vernetzung der Lehrkräfte untereinander.

Für Friesisch wird aktuell an elf öffentlichen Grundschulen in Schleswig-Holstein ein systematischer Sprachunterricht ab Klassenstufe 1 angeboten. Zwei Grundschulen bieten Sprachunterricht ab Klasse 3 an (GS Midlum, Föhr und GS St. Nikolai, Sylt). Ziel ist es, das Friesischangebot zu bündeln und damit aber auch zu professionalisieren. Zur Professionalisierung zählt auch das entsprechende Unterrichtsmaterial. Lehrkräfte und in der Lehrkräfteausbildung tätige Fachleute erarbeiten seit September 2014 einen **Leitfaden für den Friesischunterricht in der Grundschule**. Neben Lehrmaterial für die Klassen 1–4 wird eine sogenannte „Themenkiste“ als Literatur- und Materialempfehlung zusammengestellt. Bereits vorhandenes Material aus den

schleswig-holsteinischen Hochschulen sowie als Kooperationspartner verbundene Universitäten in Westfriesland/Niederlande, dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), dem Interfriesischen Rat/Friesenrat, der Ferring-Stiftung, und dem Nordfriesischen Institut werden in diese Arbeit einbezogen.

Für die **Stärkung des Friesischen in der Sekundarstufe** werden zwei Schwerpunktzentren – auf Föhr für die Inseln und Halligen und in Niebüll für das Festland-sprachgebiet – aufgebaut. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil des Handlungsplans für den Bereich Friesisch. In diesen beiden Zentren werden in mehreren Schritten die Ressourcen für einen durchgängigen Friesischunterricht von der Orientierungsstufe bis zur Oberstufe bereitgestellt. Ziel ist ein verlässliches Angebot für Friesisch für die gesamte Orientierungs- und Sekundarstufe zu erreichen und sicherzustellen.

Die für die Erarbeitung des Grundschulleitfadens eingesetzten Ressourcen werden nach dessen Fertigstellung für die **Ausarbeitung eines Leitfadens von Klasse 5–10** eingesetzt. Mit dem Leitfaden für die weiterführenden Schulen kann aus diesem Grunde frühestens am 1. September 2015 begonnen werden. Die Eilun Feer Skuul in Wyk auf Föhr wird dafür in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Leitfaden in der Grundschule“ Eckpunkte für den systematischen Spracherwerb von Klasse 1–10 erarbeiten.

3.1.3 3. Stufe Bildungsgang: Universität

Die **Universitäten** des Landes, die Christian-Albrechts- Universität zu Kiel sowie die Europa-Universität Flensburg, sind mit ihren Angeboten in Forschung und Lehre sowie insbesondere der Lehrkräfteausbildung in den Regional- oder Minderheitensprachen die dritte Stufe im Bildungsgang. Die Universitäten sind ein wichtiges Bindeglied im geschlossenen Bildungsgang. Sie bieten neben der Möglichkeit des sprach- und literaturwissenschaftlichen Studiums der Sprachen auch die Möglichkeit eine Lehrbefähigung in diesen Sprachen zu erwerben. Die Ausbildung von ausreichend qualifizierten Lehrkräften ist Voraussetzung für ein stetes hochwertiges Angebot an den Schulen. Entscheidend für die Sprachwiedergabe ist, dass die angehenden Lehrer die Universitäten nicht nur mit theoretischen Wissen und didaktischen Fähigkeiten verlassen, sondern vor allem über eine solide, lehrbefähigende Sprachausbildung verfügen. Diese sollte Voraussetzung für einen Abschluss im Lehramt sein und entsprechend geprüft werden.

Aktuelle Beispiele

Für die **Ausbildung neuer Lehrkräfte im Niederdeutschen** ist die Kooperation der Christian-Albrechts- Universität zu Kiel (CAU) und der Europa-Universität Flensburg

(EUF) wichtig. In Flensburg findet konzentriert die Ausbildung von Lehrkräften für den Grundschulbereich statt. Gleichzeitig bleiben die Sicherung der Vorgaben aus dem Lehrkräftebildungsgesetz und die Sprachforschung an der EUF auch in Zukunft notwendig. Die Honorarprofessur an der EUF sollte künftig noch stärker mit der Professur an der CAU zusammenarbeiten. Beide – Lehrerbildung und Sprachforschung – sind wichtige Bausteine für den Handlungsplan Sprachpolitik.

Für die **Lehrerbildung im Dänischen** sind ebenfalls beide Hochschulen wichtig. Dänischkenntnisse in der Bevölkerung werden künftig im gesamten Land an Bedeutung gewinnen. Demzufolge wird der Bedarf an den öffentlichen Schulen für Dänischlehrkräfte steigen, in der Erstausbildung ebenso wie in der akademischen Weiterbildung. Das gilt insbesondere für die berufliche Bildung, aber auch für die Weiterbildung von Beschäftigten, z. B. durch die Kammern.

Friesisch ist an beiden Hochschulen verankert. Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs kann an der EUF seit 2007 Friesisch als Schwerpunkt innerhalb der Germanistik studiert werden. Zielgruppe sind Lehramtsstudierende, die den Lehrberuf in Nordfriesland ausüben wollen oder sich für Minderheitensprachen und ihren Erhalt interessieren. Für die Ausbildung werden zwei Alternativen angeboten: eine Qualifikation zum Friesischlehrer, ohne dafür auf ein anderes Fach verzichten zu müssen, und ein Zertifikatsstudium, das zusätzlich studiert werden kann. Ein solches Zertifikatsstudium leistet einen wertvollen Beitrag für die friesische Sprachausbildung an der EUF.

Die **W3-Professur für Minderheitenforschung Minderheitenpädagogik und Nordfriesisch** ist ausgeschrieben. Für die Stärkung der Friesistik an den Hochschulen des Landes ist der Aspekt der friesischen Sprache im Profil dieser Professur außerordentlich wichtig. Im Bereich der Sprachausbildung ist die Professur mit zwei halben

Stellen im akademischen Mittelbau ausgestattet. Auf diese Weise soll eine solide Sprachausbildung der angehenden Lehrkräfte sichergestellt werden. Denn eine angemessene Berücksichtigung des Friesischen an den Schulen ist für das kulturelle Überleben der friesischen Volksgruppe in Nordfriesland existenziell.

Parallel zur geplanten Stärkung des Friesischunterrichts in der Sekundarstufe muss eine Ausbildung von Lehrkräften für diese Schulstufe entsprechend sichergestellt werden. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der Friesischen Philologie an der CAU. Die **Nordfriesische Wörterbuchstelle** bleibt an der CAU erhalten. Auch nach der Neuausrichtung der Stelle ist die Einhaltung der Anforderungen aus der Europäischen Sprachcharta nach der Entwicklung wissenschaftlicher Grundlagen, der Sicherung und Dokumentation friesischer Sprache und Sprachgeschichte weiterhin gesichert.

Die Kooperation zwischen der CAU, der EUF und den Universitäten Groningen und Leeuwarden in den Niederlanden sowie dem Nordfriesischen Institut in Bredstedt sichert die wissenschaftliche Erforschung der Frisistik. Das wissenschaftliche Dreieck und die internationale Kooperation sollen mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen stärker sichtbar gemacht werden.

An der EUF wurde im Mai 2014 ein „**Forschungszentrum für kleine und regionale Sprachen**“ gegründet. Das Ziel des Forschungszentrums ist die Vernetzung wissenschaftlicher Projekte und Fragestellungen zu kleinen und regionalen Sprachen sowie zu minderheitssprachlichen Situationen mit europäischem Bezug. Der Schwerpunkt wird auf die Mehrsprachigkeitssituation in Schleswig-Holstein und insbesondere in der deutsch-dänischen Grenzregion gesetzt. Zu den Zielgruppen gehören Sprachwissenschaftler, die zu kleinen und regionalen Sprachen forschen und lehren, sowie Studierende entsprechender Fachrichtungen. Gemeinsam mit den Forschungen des Friesischen Seminars an der EUF, die die Chartaverpflichtung nach Erforschung von Landeskunde, friesischen Mundarten und friesischer Geschichte erfüllen, hat sich so ein Forschungsschwerpunkt entwickelt, der die Ziele des Handlungsplans Sprachenpolitik und die weitere Arbeit für den Erhalt der geschützten Chartasprachen unterstützt.

3.2 Weitere Politikfelder zur Stärkung der Regional- oder Minderheitensprachen

Der Schwerpunkt des Handlungsplans Sprachenpolitik für die 18. Legislaturperiode liegt klar im Bildungsbereich, jedoch setzt er auch in anderen Politikfeldern Akzente und schafft so Anknüpfungspunkte für die künftige Entwicklung der Sprachenpolitik. In der folgenden Zusammenfassung wird deutlich, dass alle Ressorts der Landesregierung Anteil an der Formulierung der Sprachenpolitik für Regional- oder Minderheitensprachen haben. Unter dem Namen des jeweiligen Ministeriums werden hier Beispiele für sprachenpolitisch relevante Projekte und Initiativen aufgeführt.

3.2.1 Staatskanzlei

Neben der Minderheitenpolitik liegt mit der Medienpolitik ein weiterer Bereich in der Staatskanzlei, der für die Sprachenpolitik und die geschützten Chartasprachen relevant ist. Die Präsenz der Regional- oder Minderheitensprachen in den Medien ist für Akzeptanz, Erhalt und Förderung dieser Sprachen außerordentlich wichtig. Die Landesregierung bemüht sich deshalb die Rahmenbedingungen so zu verbessern,

dass die Belange der Sprechergruppen in den Aufsichtsgremien und in den verschiedenen Mediensparten berücksichtigt werden.

Aktuelle Beispiele

Im Rahmen des **5. Medienänderungsstaatsvertrags Hamburg/Schleswig-Holstein** wurde die Einführung von privaten lokalen Hörfunksendern in Schleswig-Holstein ermöglicht (§ 28a Abs. 1). Für die Regional- oder Minderheitensprachen bedeutet diese Änderung eine Stärkung ihrer Präsenz in der Öffentlichkeit, denn es wird nicht nur über die Minderheiten und die Sprechergruppe des Niederdeutschen berichtet, sondern es wird eine Berichterstattung in den geschützten Chartasprachen gefordert. Gegenwärtig laufen die Bewerbungen der privaten Hörfunkanbieter in den jeweiligen Versorgungsgebieten.

Im Zuge der Änderung des **17. Rundfunkänderungsstaatsvertrages** und der Neuregelungen zur Besetzung des ZDF-Fernsehrates wird künftig ein Sitz in diesem Aufsichtsgremium von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Chartasprachen aus Schleswig-Holstein besetzt. Der geänderte ZDF-Staatsvertrag wird vorsehen, dass der auf 60 Mitglieder verkleinerte Fernsehrat künftig unter anderem aus 16 Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen besteht, welche die einzelnen Länder bestimmen. Die Landesregierung nutzt diese Entwicklung, um die Präsenz der Regional- oder Minderheitensprachen in den öffentlich-rechtlichen Medien weiter zu vergrößern.

In das **zentrale Personalmanagement der Landesregierung** bringt die Staatskanzlei Schritte ein, die die Chartasprachen stärken sollen. So wird im Rahmen des Nachwuchskräftekonzeptes, des Konzeptes „Moderne vielfältige Verwaltung“ und der Ausbildungskampagne des Landes mittelfristig angestrebt, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sprachkenntnissen in Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch auf allen Verwaltungsebenen zu erhöhen. Es wird auch möglich gemacht, Sprachkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Personalmanagement zu erfassen. Das gilt für Fremdsprachen ebenso wie für die von der Europäischen Sprachencharta geschützten Regional- oder Minderheitensprachen. So soll dazu beigetragen werden, die Verwendung der Chartasprachen im Kontakt mit Behörden und Verwaltung zu erleichtern.

3.2.2 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa liegt die Zuständigkeit für die Förderung wichtiger Institutionen im Bereich des Niederdeutschen, die landesweit und überregional für den Erhalt und die Pflege der Regionalsprache von großer Bedeutung sind wie das Institut für Niederdeutsche Sprache in Bremen, die beiden Zentren für Niederdeutsch in den Landesteilen Schleswig und Holstein, der Plattdeutsche Rat für

Schleswig-Holstein oder der Schleswig-Holsteinische Heimatbund in seinem Engagement für das Niederdeutsche und das Nordfriesische.

Aktuelle Beispiele

Die Arbeit der beiden Zentren für Niederdeutsch in Leck und Ratzeburg soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Die Leiter beider Zentren gehen in naher Zukunft in Pension. Es werden deshalb gegenwärtig Gespräche mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung geführt, um die Fortführung der Abordnungen und die Neubesetzung der Stellen zu organisieren. Gleichzeitig soll die Chance genutzt werden, um die Arbeit der Zentren noch stärker mit den Schwerpunkten des Handlungsplans zu verknüpfen, um z. B. die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen/ Erziehern, Lehr- und Pflegekräften in allen Regionen des Landes zu stärken.

Das Ministerium schließt mit dem Niederdeutschen Bühnenbund (NBB) jährliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab. Diese beinhalten u.a. als Zielvorgabe die „Vermittlung der niederdeutschen Sprache und des niederdeutschen Theaterspiels durch die Mitgliedsbühnen an Jugendliche (Jugendarbeit)“ und im Bereich Weiterbildung die „Durchführung von Seminaren für die Bereiche Darstellung, Maske, Bühnenbau, Bühnenbild, Beleuchtung, Regie, Arbeiten mit Texten in Kooperation u.a. mit der Internationalen Jugendbildungsstätte Scheersberg“. Die vorgeschlagene Möglichkeit einer „Reservierung“ von Landesmitteln innerhalb der institutionellen Förderung für die Nachwuchsarbeit wird bei den im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung 2015 anstehenden Gesprächen mit dem NBB diskutiert werden.

Als Ergebnis des breit angelegten Kulturdialogs, den das Ministerium mit Kulturschaffenden, Künstlerinnen und Künstlern, Institutionen der kulturellen Infrastruktur sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern geführt hat, wurde erstmals in der Geschichte des Landes 2014 ein spartenübergreifendes Kulturkonzept verabschiedet. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt des Landes und der Beitrag der nationalen Minderheiten sind feste Bestandteile dieses Konzepts.

Auf der Basis des Konzepts „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“ wird künftig auch die Zuwendungspraxis verändert. Finanzielle Zuwendungen werden bei größeren Trägern gebündelt. Projekte, wie der Verein für niederdeutsche Sprachförderung oder die Bevensen Tagung, werden etwa in Zukunft durch den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB) gefördert. Die Förderung des SHHB wurde deshalb im Haushalt für 2015 entsprechend erhöht. Dieser Anstieg wurde an die Niederdeutscharbeit des Heimatbundes geknüpft. Mit diesem Anstieg kann der SHHB künftig bei der Förderung und Unterstützung des Niederdeutschen einen starken Schwerpunkt setzen. Ebenso wird die institutionelle Förderung des Plattdeutschen

Rates ab 2016 als Projektförderung an die institutionelle Förderung beim SHHB gekoppelt werden.

3.2.3 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Das Innenministerium trägt mit einer Änderung von § 82a Abs. 2 Landesverwaltungsgesetz mit Blick auf die chartageschützten Regional- oder Minderheitensprachen zum Handlungsplan Sprachenpolitik bei. Für die nach Teil III der Europäischen Sprachencharta geschützten Sprachen Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch soll dieser Passus so spezifiziert werden, dass Bürgerinnen und Bürger in diesen Sprachen rechtswirksam mit der Verwaltung in Kontakt treten können und für eventuell notwendige Übersetzung nicht mit den Kosten belastet werden. Die Ergänzung wird für die Minderheitensprachen Friesisch und Dänisch regional eingegrenzt: für das Friesische auf das Sprachgebiet nach Friesisch-Gesetz, für das Dänische auf den Landesteil Schleswig. Einzig für die Regionalsprache Niederdeutsche wird die Regelung landesweit gelten. Der jetzt schon geltende Grundsatz, dass im Einzelfall bei Vorliegen entsprechender Sprachkenntnisse auch in anderer als der deutschen Sprache mit Beteiligten und Zeugen verhandelt werden kann, soll so verbindlich für die Chartasprachen geregelt werden. Der Gesetzentwurf befindet sich gegenwärtig in der regierungsinternen Mitzeichnung.

Im Zusammenhang mit der geplanten Ergänzung des Landesverwaltungsgesetzes wird der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kenntnissen in den Chartasprachen wachsen. Davon sind neben den Finanzämtern alle Verwaltungsbehörden berührt. Es ist deshalb sinnvoll, Sprachkurse für Regional- oder Minderheitensprachen ressortübergreifend in die Fortbildungsprogramme der Landesverwaltung aufzunehmen.

Die Landesregierung schafft so die Voraussetzung für eine angemessene Umsetzung der Verpflichtung aus Art. 10 Abs. 1a v Europäische Sprachencharta.

3.2.4 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Das Landesprogramm ländlicher Raum Schleswig-Holstein eröffnet in der Förderperiode 2014 bis 2020 **Fördermöglichkeiten für Belange der Regional- oder Minderheitensprachen**. Grundlage dafür ist die Teilmaßnahme „lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten“. Ziel der Maßnahme ist es, in strukturschwachen Regionen lokale Basisdienstleistungen zu verbessern und somit zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung beizutragen. Es können dabei nur investive Vorhaben gefördert werden, keine Betriebs- und Personalkosten. Spre-

cher der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein leben zumeist in ländlichen, dünn besiedelten und strukturschwachen Regionen. Deshalb können Sie insbesondere von den Förderungen profitieren, die im Kontext mit dem Handlungsplan Sprachenpolitik auf eine Verbesserung des regionalen Bildungs- und Kulturangebots abzielen. Insbesondere unter dem Leitprojekt „Bildung“ können auf diesem Wege Angebote zur Förderung der Chartasprachen ggf. unterstützt werden.

3.2.5 Finanzministerium

Im Bereich des Finanzministeriums sind die Finanzämter als unmittelbare Kontaktstelle der Bürgerinnen und Bürger mit der Finanzverwaltung für den Handlungsplan Sprachenpolitik wichtig. In einigen Finanzämtern, vor allem in den jeweiligen Sprachgebieten der geschützten Chartasprachen, gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit friesischen, dänischen und niederdeutschen Sprachkenntnissen. Steuerpflichtige können Unterlagen also in den jeweiligen Sprachen einreichen. Gerade für das Dänische ist die Resonanz positiv.

3.2.6 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Das Ministerium ist besonders im Bereich der **Weiterbildung von Beschäftigten** durch den Handlungsplan Sprachenpolitik berührt. Für eine Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie sie im Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit vom Februar 2014, in der deutsch-dänischen Ministererklärung vom April 2015 oder im Jahresplans 2015/16 für die Zusammenarbeit zwischen der Region Süddänemark und dem Land Schleswig-Holstein vom Juni 2015 angelegt ist, ist das Überwinden von Sprachbarrieren eine wichtige Voraussetzung. Diesem Ziel dienen Sprachkurse für Dänisch mit einem Fokus auf Anforderungen des Arbeitsmarktes, die in die Berufsausbildung ebenso integriert werden können wie in die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Aktuelles Beispiel

In der neuen Förderperiode 2014–2020 stehen für Weiterbildungsangebote auf dem Arbeitsmarkt insgesamt sieben Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfond zur Verfügung. Das Förderangebot „Weiterbildungsbonus“ wird auch im neuen Arbeitsmarktprogramm verankert sein. Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen kann damit zu 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden. In diesem Rahmen soll auch der Besuch von Dänischkursen unterstützt werden.

3.2.7 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

In die Zuständigkeit des Ministeriums fallen neben den Kindertagesstätten und den Hochschulen,

die unter 3.1. bereits dargestellt wurden, auch Fragen der Pflege und der kultursensiblen Ansprache von Menschen mit besonderem Beratungs- oder Betreuungsbedarf. Das Ressort ist also, wie im Zusammenhang mit dem Bildungsgang erwähnt, in besonderer Weise durch den Handlungsplan Sprachenpolitik berührt.

Aktuelles Beispiel

Im Bereich der **Qualitätsentwicklung in der Pflege** wurde das Projekt „Willkommen Vielfalt“ entwickelt. Ziel des Projektes ist die Entwicklung betrieblicher Strukturen der ambulanten und stationären Altenhilfe für eine neue Willkommenskultur und eine interkulturelle Öffnung im Pflegealltag. Einige betriebliche Projekte beschäftigen sich bereits mit Entwicklung und Förderung sprachlicher Kompetenzen bei den Beschäftigten. So werden in einem Projekt Mitarbeiter mit der plattdeutschen Sprache vertraut gemacht. An diesem Punkt soll nun angesetzt werden, um das Projekt auch auf den Zusammenhang von kultursensibler Ansprache und Chartasprachen insgesamt auszuweiten. Bereits bestehende Ansätze für Friesisch, Niederdeutsch und Dänisch in den Einrichtungen sollen aufgegriffen und als best-practice-Beispiele verwendet werden.

4 Schlussbemerkung

Mit der Vielzahl und Vielfalt der Maßnahmen dieses Handlungsplans Sprachenpolitik zeigt die Landesregierung, dass sie die Sprachenpolitik für die Regional- oder Minderheitensprachen als eine ressortübergreifende Aufgabe versteht. Umso bedeutender ist es, dass der vorliegende Handlungsplan Sprachenpolitik einstimmig im Kabinett verabschiedet wurde.

Es wird zudem deutlich, dass es an mehreren Punkten Verbindungen zu anderen Bereichen der Förderung von Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik gibt, etwa für das Dänische als Sprache des Nachbarlandes und als Minderheitensprache oder für die Bedingungen der Bildungsteilhabe für die Kinder der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma. Mit diesem Ansatz weist der Handlungsplan über die Legislaturperiode hinaus und entwickelt Perspektiven für die kommenden Jahre.

Die Maßnahmen des Handlungsplans dürften umso besser erreicht werden, je größer der politische und gesellschaftliche Konsens ist.

Impressum

Herausgeber:

Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Kontakt Minderheitenbeauftragte:

Beauftragte des Ministerpräsidenten
in Angelegenheiten nationaler Minderheiten
und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch
Tel. 0431. 988-5824

Kontakt Staatskanzlei:

Dr. Heike Schmidt Tel. 0431. 988-1749
Linda Pieper Tel. 0431. 988-1918

Stand Juni 2015 – barrierefreie Fassung 2020

[Homepage der Landesregierung schleswig-holstein.de](http://Homepage%20der%20Landesregierung%20schleswig-holstein.de)

Folgen Sie uns:

facebook.com/schleswigHolstein

youtube.com/schleswig-holstein

twitter.com/Land_SH

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.